

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	1/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstands	3
2	Ziel und Geltungsbereich	4
3	Werte der MSW-Unternehmensgruppe	4
4	Grundsätze der Integrität und Fairness	5
5	Interessenkonflikte	6
6	Korruptionsprävention	7
7	Schutz des Wettbewerbs	7
8	Betrugsprävention	7
9	Schutz des Unternehmensvermögens	7
10	Datenschutz	8
11	Keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	8
12	Arbeits- und Gesundheitsschutz	8
13	Schutz der Menschenrechte	8
14	Umweltschutz	9
15	Transparentes Engagement	9
16	Unsere Geschäftspartner	9
17	Reporting und Dokumentation	9
18	Umgang mit Verstößen	10
19	Kontakt und Beratung	10
20	Inkrafttreten	11

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	2/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

21 **Selbstverpflichtung**11

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	3/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

1 Vorwort des Vorstands

Die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke trägt als kommunales Versorgungsunternehmen und Infrastrukturdienstleister in besonderem Maße Verantwortung für die Menschen in der Region und steht daher stark im Fokus der Öffentlichkeit. Die Gewährleistung der Transparenz und Integrität in sämtlichen Geschäftsbereichen sieht der Vorstand als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Daher wurde in den vergangenen Jahren ein Compliance-Management-System (CMS) in der Unternehmensgruppe eingeführt und weiterentwickelt, das sich an den einschlägigen Normen und Standards orientiert. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Zugleich soll das Bewusstsein der Beschäftigten für eine gute Corporate Governance erhöht und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das korrekte Handeln der Stadtwerke im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gestärkt werden.

Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu verdienen, ist ein klarer und einheitlicher Rahmen für das Handeln der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke notwendig. Der vorliegende Verhaltenskodex hilft dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er unterstreicht nicht nur den Anspruch, die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke verpflichtet sich darüber hinaus, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen, indem sie jederzeit ethisch korrekt handelt und ihre Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus begegnet die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke den Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern jederzeit respektvoll.

Alle Beschäftigten, Führungskräfte und Organmitglieder der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke sind dafür verantwortlich, diese Verpflichtungen im Arbeitsalltag einzuhalten und aktiv dafür einzutreten.

Den Leitsatz dafür bilden die folgenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Grundsätze:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte
- Geschäftsbeziehungen sind sachbezogen und frei von wettbewerbswidrigen Handlungen
- Konflikte zwischen den Interessen des Unternehmens und privaten Interessen der Beschäftigten und Führungskräfte sind zu vermeiden
- mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie mit den dem Unternehmen anvertrauten personenbezogenen Daten wird vertraulich umgegangen

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	4/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

- der Missbrauch der eigenen Position zur Durchsetzung eigener persönlicher Vorteile und/oder Vorteile zugunsten Dritter oder zum Schaden des Unternehmens wird nicht geduldet.

2 Ziel und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex umfasst grundlegende rechtliche und ethische Standards für das Verhalten der Mitarbeitenden der Unternehmen der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke (MSW-Unternehmensgruppe). Es soll sichergestellt werden, dass die Geschäftstätigkeit der MSW-Unternehmensgruppe in Übereinstimmung mit geltendem Recht und internen Regelungen erfolgt. Der Verhaltenskodex soll den Mitarbeitenden Orientierung bieten, um sich in rechtlicher und ethischer Hinsicht einwandfrei zu verhalten.

Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende der MSW-Unternehmensgruppe sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die in diesem Kodex festgelegten Regelungen gelten für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Mehrheitsgesellschaften.

3 Werte der MSW-Unternehmensgruppe

Als kommunale Unternehmensgruppe steht die Daseinsvorsorge im Mittelpunkt unseres Handelns. Die MSW-Unternehmensgruppe versorgt Mainz und die Region zuverlässig und nachhaltig mit Strom, Gas, Wärme, Wasser, Mobilität, Breitbandtechnologien und innovativen Dienstleistungen. Unserem Auftrag der Daseinsvorsorge kommen wir auch durch den Betrieb des Taubertsbergbades nach. Damit schaffen wir einen Mehrwert für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Ganz nach dem Unternehmenssinn: „Da.Sein – Vor.Ort“.

Dabei zeichnet sich die MSW-Unternehmensgruppe durch ein besonderes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Kompetenz, Innovationsfreude und Dynamik aus. Die MSW-Unternehmensgruppe fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben unter Berücksichtigung von Mitarbeitenden und Unternehmensinteressen. Die MSW-Unternehmensgruppe steht für einen respektvollen, fairen, freundlichen und vorurteilsfreien Umgang – selbstverständlich auch im Dialog mit Kunden und Geschäftspartnern. Zusätzlich bringt die MSW-Unternehmensgruppe durch ihr vielfältiges Engagement Unternehmertum und regionale sowie soziale Verantwortung in ein Gleichgewicht.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	5/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

4 Grundsätze der Integrität und Fairness

Bei unternehmerischem Handeln sind die MSW-Unternehmensgruppe und deren Mitarbeitende an eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen gebunden. Alle Geschäftstätigkeiten sind grundsätzlich in Übereinstimmung mit diesen Regelungen durchzuführen. Für einzelne Rechtsgebiete bzw. Themengebiete hat die MSW-Unternehmensgruppe spezielle Anweisungen erlassen, die ebenfalls verbindlich zu beachten sind.

Neben der eigenen Verpflichtung zu einem beanstandungsfreien Verhalten haben Führungskräfte stets Sorge dafür zu tragen, dass die in diesem Verhaltenskodex und in den anderen Anweisungen niedergelegten Grundsätze von allen Mitarbeitenden eingehalten werden.

Ziel der Sensibilisierung

Weder dieser Verhaltenskodex noch die anderen Konzernanweisungen sind abschließend. Vielmehr werden ausgewählte Gesichtspunkte hervorgehoben, um eine Sensibilisierung herbeizuführen und die Forderung der MSW-Unternehmensgruppe an ihre Mitarbeitende nach rechtlich und ethisch einwandfreiem Verhalten zu unterstreichen.

Keine Diskriminierung

Die Führungskräfte und alle Mitarbeitende der MSW-Unternehmensgruppe haben stets darauf zu achten, dass Diskriminierungen von Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten insbesondere aufgrund des Alters, der ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Identität nicht toleriert werden.

Kein Nachteil

Mitarbeitenden darf wegen der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensgrundsätze kein Nachteil erwachsen, insbesondere bei der Meldung von möglichen Verstößen.

Auswahl und Behandlung von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern

Die Auswahl von Mitarbeitenden, Führungskräften und Geschäftspartnern erfolgt anhand objektiv nachvollziehbarer Kriterien. Mitarbeitende und Geschäftspartner sind aufrichtig und fair zu behandeln.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	6/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

Loyalität und Diskretion

Die MSW-Unternehmensgruppe erwartet von den Mitarbeitenden loyales Verhalten. Gegenüber Dritten sind sämtliche geschäftlichen Informationen vertraulich zu behandeln. Kenntnisse aus internen Abläufen dürfen auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft nicht an Dritte weitergetragen werden.

Rechtskonformes Handeln

Alle geschäftlichen Transaktionen innerhalb der MSW-Unternehmensgruppe müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften erfolgen. Hierbei sind insbesondere steuerrechtliche und handels- sowie bilanzrechtliche Vorschriften zu nennen.

Allgemeine Regel für Entscheidungen

Entscheidungen im geschäftlichen Verkehr erfolgen ausschließlich aufgrund von nachvollziehbaren, objektiven Kriterien. Die jeweiligen Entscheidungen dürfen nicht durch die Annahme oder Gewährung von Vorteilen beeinflusst werden.

Die Regel für unternehmerische Entscheidungen („Business Judgement Rule“) ist zu beachten. Nach der Regel für unternehmerische Entscheidungen sollen Entscheidungen auf der Basis ausreichend ermittelter Informationen getroffen werden. Wird diese Entscheidungsfindung dokumentiert, können bei Fehlentscheidungen Haftungserleichterungen greifen.

5 Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird grundsätzlich von geschäftlichen Beziehungen mit Verwandten, Lebenspartnern oder engen Freunden abgesehen. Treten derartige Beziehungen gleichwohl auf, sind diese innerhalb des Unternehmens transparent zu machen. Der Compliance-Beauftragte stimmt im Einzelfall mit dem betroffenen Mitarbeitenden ab, wie der Interessenkonflikt vermieden bzw. ausgeräumt werden kann. Mitarbeitende dürfen Geschäftschancen, die sich für die MSW-Unternehmensgruppe ergeben, nicht zum eigenen Vorteil ausnutzen.

Soweit Mitarbeitende an Geschäftspartnern, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die MSW-Unternehmensgruppe in geschäftlicher Verbindung stehen, finanziell beteiligt sind, ist dies ebenfalls gegenüber der Compliance-Beauftragten transparent zu machen. Meldepflichtige Interessenkonflikte können sich auch aus Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ergeben. Weiterführende Regelungen sind in der KA-0098 enthalten.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	7/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

6 **Korruptionsprävention**

Die MSW-Unternehmensgruppe toleriert weder Korruption noch andere unlautere Geschäftspraktiken, sei es bei Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern. Jegliche Vergünstigungen, Anreize oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit zur objektiven und fairen geschäftlichen Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten, werden weder direkt noch indirekt über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit dürfen angemessene Einladungen, Geschenke und Vorteile jeglicher Art nur in den Grenzen unserer internen Regeln ausgesprochen oder angenommen werden. Hierbei werden die Besonderheiten bei Amtsträgern beachtet. Näheres regelt die KA-0098.

7 **Schutz des Wettbewerbs**

Die MSW-Unternehmensgruppe ist einem fairen und transparenten Wettbewerb verpflichtet und hält die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Rechtswidrige Absprachen und Vereinbarungen, die den fairen Wettbewerb in welcher Form auch immer beeinträchtigen, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert. Auch bei Erwerb und Veräußerung von Unternehmen achtet die MSW-Unternehmensgruppe die Regeln zum Schutz des Wettbewerbs.

8 **Betrugsprävention**

Die MSW-Unternehmensgruppe und ihre Mitarbeitenden verhalten sich gegenüber Kunden und Geschäftspartnern fair, korrekt und transparent. Entsprechend wird es abgelehnt, sich durch betrügerische Handlungen, Täuschung oder durch falsche Behauptungen einen Vorteil zu verschaffen.

9 **Schutz des Unternehmensvermögens**

Die MSW-Unternehmensgruppe ist sich ihrer besonderen Verantwortung als kommunales Unternehmen bewusst und bekennt sich zu Schutz und sorgsamem Umgang mit materiellem und immateriellem Unternehmensvermögen. Es ist untersagt, das Vermögen, insbesondere Betriebseinrichtungen, Geschäftsunterlagen sowie Arbeitsmittel zu entwenden, für private Zwecke zu missbrauchen oder Dritten zu überlassen.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	8/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

10 **Datenschutz**

Im Umgang mit personenbezogenen Daten beachtet die MSW-Unternehmensgruppe geltende Datenschutzgesetze sowie eigene Vorschriften. Anvertraute personenbezogene Daten und Informationen von Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern werden geschützt und es wird angemessen mit diesen umgegangen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und übermittelt, soweit dies erforderlich und nach geltenden Datenschutzgesetzen zulässig ist.

11 **Keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die MSW-Unternehmensgruppe lehnt Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung strikt ab. Es wird daher nur mit Geschäftspartnern zusammengearbeitet, die legale Aktivitäten verfolgen und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen. Insbesondere wird konsequent die Zusammenarbeit mit sanktionierten Unternehmen ausgeschlossen sowie mit Unternehmen, deren Finanzquellen oder Aktivitäten sich in einem einschlägig sanktionierten Land befinden.

12 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die MSW-Unternehmensgruppe hält in der täglichen Arbeit die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein. Arbeitsprozesse, Betriebsstätten sowie Arbeitsmittel sollen daher so ausgestaltet sein, dass diese neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch den internen Vorschriften u.a. zu Arbeitsschutz/-sicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

13 **Schutz der Menschenrechte**

Menschenrechte sind grundlegende Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sonstigen Merkmalen zustehen. Mitarbeitende und Führungskräfte der MSW-Unternehmensgruppe sind zur Achtung der international anerkannten Rechte, indem Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form abgelehnt werden, verpflichtet. Gleichzeitig erwartet die MSW-Unternehmensgruppe dies auch von ihren Geschäftspartnern.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	9/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

14 Umweltschutz

Umweltschutz und Nachhaltigkeit haben für die MSW-Unternehmensgruppe eine hohe Priorität. Mitarbeitende und Führungskräfte sind daher zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen angehalten. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeiten sind Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und die Belastung der natürlichen Umwelt möglichst klein zu halten.

15 Transparentes Engagement

Die MSW-Unternehmensgruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen der Stadt Mainz und in der Region und unterstützt Initiativen mit Spenden und Sponsoring. Dies erfolgt nach strengen und objektiven Kriterien und erfolgt frei von Interessenkonflikten oder Beeinflussungen. Näheres regelt die KA-0099.

16 Unsere Geschäftspartner

Die MSW-Unternehmensgruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie bei ihren Geschäftstätigkeiten die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien einhalten. Geschäftspartner haben die gleiche Sorgfalt gegenüber ihren Lieferketten walten zu lassen. Vergütungen im Geschäftsverkehr müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen und dürfen nicht dazu dienen, unzulässige Vorteile zu gewähren.

17 Reporting und Dokumentation

Sämtliche geschäftliche Transaktionen innerhalb der MSW-Unternehmensgruppe müssen in der Weise transparent gestaltet werden, dass sie ohne weitere Erklärungen nachvollziehbar sind. Die Berichte und Dokumente der MSW-Unternehmensgruppe müssen in allen wesentlichen Aspekten korrekt und wahrheitsgemäß erstellt werden, geltenden Vorgaben entsprechen und relevante Informationen vollständig enthalten.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	10/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

18 Umgang mit Verstößen

Jeder wesentliche Verstoß gegen Regelungen dieses Verhaltenskodex stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen. Darüber hinaus können einzelne Verstöße Schadensersatzansprüche auslösen und strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklichen. Die MSW-Unternehmensgruppe verpflichtet sich, jedem Hinweis auf Verstöße nachzugehen.

Wenn mögliche Verstöße bekannt werden, sollen diese gemeldet werden. Hierfür stehen den Mitarbeitenden diverse Kanäle offen.

Hinweise auf Verstöße können direkt an die Compliance-Beauftragte gerichtet werden. Ebenso können Hinweise über das, bei den externen Vertrauensanwälten eingerichtete, Hinweisgebersystem abgegeben werden. Über dieses Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Hinweise anonym zu melden. Auch kann der direkte Vorgesetzte der erste Ansprechpartner für Mitarbeitende sein.

Anonymes Hinweisgebersystem Advowhistle:

<https://mainzer-stadtwerke.advowhistle.de/>

Zur Meldung von möglichen Verstößen können neben dem Hinweisgebersystem auch die im nachfolgenden Kapitel „Kontakt und Beratung“ angegebenen Kontakte genutzt werden.

Vorgesetzte sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Verstöße an die vorbenannten Stellen weiterzuleiten. Informationen über einen Verstoß, die einer Führungskraft zur Kenntnis gelangen, sind vertraulich zu behandeln. Keinem Mitarbeitenden darf wegen der Meldung eines möglichen Verstoßes über die angebotenen Meldewege, sofern diese nicht offenkundig missbräuchlich erfolgt, ein Nachteil erwachsen.

19 Kontakt und Beratung

Bei Unklarheiten oder Zweifeln sind die vorgesetzten Führungskräfte oder die Compliance-Beauftragte zu kontaktieren. Die Führungskräfte lassen sich bei Anfragen an sie von der zuständigen Stelle (Compliance-Beauftragte und das Referat RRC) beraten. Diese entscheidet, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Vorstand, ob externe Berater einzuschalten sind.

	MSW-KA-0097 - Verhaltenskodex	Seite	11/11
		Stand	20.01.2025
		Version	V1.0 zur Veröffentlichung

Die folgenden Kontakte können im Falle von Fragen oder zur Meldung von möglichen Verstößen genutzt werden.

Compliance-Beauftragte:

RAin Miriam Ludes
 miriam.ludes@mainzer-stadtwerke.de
 T +49 6131 12-6836

Stellvertretende Compliance-Beauftragte:

Susanne Weidner
 susanne.weidner@mainzer-stadtwerke.de
 T +49 6131 12-6073

Externe Vertrauensanwälte:

RAin Stephanie Kappen/RA Christian Faber
 Bette Westenberger Brink Rechtsanwälte PartGmbH, Große Langgasse 1A, 55116 Mainz
mainzer-stadtwerke@mail.advowhistle.de
 T +49 6131 4896110

20 Inkrafttreten

Diese Konzernanweisung tritt am 12.12.2024 in Kraft. Die KA-0097 – Verhaltenskodex vom 01.01.2019 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Mainzer Stadtwerke AG

Vorstand

21 Selbstverpflichtung

Die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsrates (soweit vorhanden) nehmen den vorstehenden Verhaltenskodex per Beschluss als für ihre Mitglieder bindend an.
